

Schweiz. Blinden-Leihbibliothek Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **22 (1951)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-809160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

men, weil Maschinen laufen, ein Motor surrt, weil das Bubenherz einfach aufgeht, wenn es an einer richtigen Maschine steht, die man regieren kann, wenn die Späne fliegen und unter der geschickten Hand ein gefälliges Werk entsteht. Um das geht es uns ja vor allem, dass sich bei unseren Buben etwas löst, dass sie irgendwo eine Beziehung, ein Interesse finden, dass wir irgendwo eine Möglichkeit erhalten, an sie heranzukommen. Die Bastelstube ist oft der Schlüssel, der uns Verschlussenes öffnet. Es lohnt sich, diese Möglichkeit voll auszuschöpfen. Die Ausrüstung der Bastelwerkstätten mit Kleinmaschinen in der beschriebenen Art ist kein Luxus, sondern ein wesentliches Mittel, bei unseren Buben die Freude an der Freizeitarbeit zu fördern. Bedenken finanzieller Art, soweit es sich um die Einrichtung der Bastelzimmer handelt, scheinen unsoweniger gerechtfertigt, als der Anstaltenverband die Anschaffung von Werkzeugmaschinen durch namhafte Beiträge unterstützt, so dass es wohl jedem Heim möglich sein sollte, wenigstens das eine oder andere zur Ausgestaltung seiner Bastelstube zu tun. A.O.K.

Schweiz. Blinden-Leihbibliothek Zürich

Die Bibliothek versandte vom 1. April 1950 bis 31. März 1951 2268 Bücher und Hefte in 1388 Paketen an 182 blinde Leser. Wie zahlreiche mündliche und schriftliche Dankesbezeugungen beweisen, wird die Vermittlung geistiger Nahrung, welche eben der Zweck der Bibliothek ist, von den Nichtsehenden auch gebührend geschätzt. Das stellt eine Ermutigung dar. Viele der Leser rekrutieren sich aus den sogenannten Altersblinden, und es ist dann der Mühe, mit der sie sich noch der Erlernung der Blindenschrift unterziehen, alle Anerkennung zu zollen. Stunden genussreicher Lektüre statt voraussichtlicher Langweile und geistiger Oede entschädigen sie dafür. Wieder wurde eine Reihe neuer Bücher eingestellt vor allem aus dem Gebiet der Belletristik sowie der Völker- und Länderkunde. Auch Dialektbücher, wie die gelungene Erzählung «Es menschelet» von E. J. Felix, sind nun in Blindenschrift zu geniessen. Auch die Musikalien erfuhren eine namhafte Vermehrung.

Durch den allzu frühen Hinschied ihres verdienten Quästors, Herrn Dr. W. Bremy, erlitt die Bibliothek einen schweren Verlust. Die zweimalige wöchentliche Bücherausgabe und Versand (am Mittwoch und Donnerstag) wird von Damen und Herren des Komitees, die z. T. schon seit Gründung der Bibliothek dabei tätig sind, nebst gelegentlichen Hilfskräften ehrenamtlich besorgt, da die Bibliothek ausserstande wäre, etwas dafür zu bezahlen.

Ferienfreiplätze für Schweizerkinder

Es ist bedauerlich, dass die Ferienfreiplatzmeldungen für Schweizerkinder seit Kriegsende stark zurückgegangen sind. So mussten im vergangenen Jahr einige hundert Buben und Mädchen, die von Lehrern, Seelsorgern, Schulärzten und von Pro Juventute-Mitarbeitern als z. T. dringend erholungsbedürftig gemeldet wurden, abgewiesen werden. Leider ist es nämlich auch unmöglich, diese Kinder irgendwo ge-

meinsam zu betreuen, weil während den Schulferien alle Ferienkolonien und Ferienheime besetzt sind.

Der grosszügige und verdienstvolle Helferwille unserer Bevölkerung, wie er in der Aufnahme von mehr als 100 000 erholungsbedürftigen Kindern aus kriegsversehrten Gebieten so schön zum Ausdruck gelangte, hat vielleicht die Bedürfnisse unserer Schweizer Jugendhilfe etwas in Vergessenheit geraten lassen. Pro Juventute richtet deshalb an die Leser zu Stadt und Land den herzlichen Appell, während der kommenden Sommermonate ein Schweizerkind im Alter von 6—12 Jahren als Feriengast bei sich aufzunehmen. Für Reisekosten, Unfallversicherung und andere unvorhergesehene Auslagen kommt Pro Juventute auf. Die grösste Nachfrage besteht für die Zeit von Anfang Juli bis Mitte August. Aber auch vor- und nachher sind Freiplätze hochwillkommen. Der Aufenthalt während der Sommerferien sollte in der Regel 4—5 Wochen (für Auslandschweizerkinder 8 Wochen) dauern können.

Anmeldungen von Ferienfreiplätzen für Schweizerkinder erbitten wir an die Gemeinde- oder Bezirkssekretariate oder direkt an das Zentralsekretariat Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8. Herzlichen Dank zum voraus.
Pro Juventute.

KIRSCHEN

Freudenspender fürs ganze Jahr

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird es dieses Jahr eine sehr grosse Kirschenenernte geben. Da gilt es, von allen Seiten dafür zu sorgen, dass die vielen Kirschen nicht verderben oder in den Brennhafen gelangen. Ueber eine Art der Kirschenverwertung, die in diesem Jahr besonders gefördert werden soll, erfahren wir folgendes:

«Kirschen-Konfitüre und Kirschen-Konserven sind ein herrlicher Vorrat, wenn nur die unangenehme und zeitraubende Arbeit des Aussteinens nicht wäre. Um der geplagten Hausfrau und nicht zuletzt dem Personal der kollektiven Haushaltungen diese Mühe abzunehmen, werden diesen Sommer in grossem Umfange *entsteinte Kirschen* auf den Markt gebracht. Die Lieferung erfolgt in 5-kg-Eimern, für Grossverbraucher aber auch in Milchkanne von 20—25 Liter. Es werden nur baumfrische gesunde Kirschen von einwandfreier Qualität verarbeitet, und die Verkaufspreise kommen dank der vorgesehenen Beiträge der Eidg. Alkoholverwaltung kaum höher als für die Tafelkirschen. Entsteinte Kirschen können natürlich mit Vorteil auch für Kirschenkuchen und Kompotte verwendet werden».

* * *

Ueber Einzelheiten dieser Aktion und die übrigen Massnahmen, die auch Anstalten den Bezug von Kirschen erleichtern sollen, bitten wir, die Mitteilungen in der Tagespresse zu beachten.